



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau**

Bereitstellung im Internet: 25.01.2022

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister**

Ich weise darauf hin, dass nach § 50 (1) des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2013 die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften - keine Geburtsdaten - innerhalb der sechs der Wahl vorangehenden Monate für Zwecke der Wahlwerbung erteilen darf, wenn das Lebensalter der Wahlberechtigten bestimmend ist (zum Beispiel: in Bad Schwartau mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldete Personen im Alter von 18 - 23 Jahre) und die Wahlberechtigten der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Diese Auskünfte dürfen nur im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, der unmittelbaren Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie verfassungsrechtliche oder gesetzlich zulässige Abstimmungen erteilt werden.

Eine Datenübermittlung für diese Zwecke ist nicht zulässig, wenn eine Auskunftssperre wegen persönlicher Gefährdung oder nach dem Transsexuellengesetz besteht, das Melderegister wegen einer erfolgten Adoption einen Hinweis enthält oder wenn die Wahlberechtigten der entsprechenden Auskunftserteilung bereits widersprochen haben.

Da am 08. Mai 2022 die Landtagswahl und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters stattfinden wird, weise ich auf dieses Widerspruchsrecht nach § 50 BMG ausdrücklich hin.

Das Widerspruchsrecht kann im Bürgerbüro, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, Zimmer E 25 – E 27, ausgeübt werden.

Es reicht aber auch eine entsprechende formlose Mitteilung unter Nennung des Vor- und Familiennamens, der Anschrift und des Geburtsdatums an die Stadt Bad Schwartau, Der Bürgermeister, Ordnungsamt, Markt 15, 2311 Bad Schwartau oder Fax-Nummer 0451 2000-2020, aus.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter der Rufnummer: 0451 2000-2335.

Bad Schwartau, 24.01.2022

Stadt Bad Schwartau  
Der Bürgermeister

gez. Dr. Brinkmann  
Bürgermeister